

Beschlussempfehlung

Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hannover, den 1. Februar 2002

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1985

Berichtersteller: Abg. Klein (GRÜNE)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Nachbaugebühr und Auskunftspflicht bei geschütztem Saatgut

1. Der Landtag stellt fest:

Mit der Einführung von Nachbaugebühren für geschütztes Saatgut wurde das so genannte Landwirteprivileg im Saatgutrecht aufgehoben. Damit wurde die bestehende Praxis, dass Landwirte einen Teil ihrer eigenen Ernte kostenfrei zur Wiedereinsaat verwenden durften, aufgehoben. Es folgte ein Rechtsstreit zwischen einigen Landwirten und Vertretern der Pflanzenzüchter über die im Verfahren der Nachbaugebührenerhebung eingeführte Auskunftspflicht. Inzwischen hat der Bundesgerichtshof im Urteil vom 13.11.2001 die umstrittene Frage einer allgemeinen Auskunftspflicht für Landwirte über den Nachbau nationaler Sorten entschieden. Voraussetzung für die Auskunftserteilung ist der tatsächliche Nachbau geschützter nationaler Sorten. Diese Regelung entspricht der bei gewerblichen Schutzrechten. Die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Nachbaugebühr wurde nicht infrage gestellt.

Über das Verfahren der Auskunftspflicht zur Erhebung der Nachbaugebühren europäischer Sorten steht eine Verhandlung und Entscheidung vor dem europäischen Gerichtshof noch aus.

2. Der Landtag empfiehlt den betroffenen Parteien, für die nationalen Sorten

- ein Verfahren zu entwickeln, das im Lichte der getroffenen gerichtlichen Entscheidung eine einfache und allen Parteien gerecht werdende Erhebung der Nachbaugebühren gestattet,
- die Höhe der Nachbaugebühren zwischen den Kooperationspartnern im Hinblick auf eine weitgehende Gleichbehandlung der Betriebe zu gestalten.

Oestmann
Vorsitzender

(Ausgegeben am 6. Februar 2002)